

## Atelier im Atelierhaus des Bonner Kunstvereins zu vermieten

In der Bonner Altstadt gelegen, stehen im Atelierhaus 8 Ateliers zur Verfügung. Die bezuschussten Arbeitsräume können von jungen KünstlerInnen für bis zu 30 Monate gemietet werden. Die Ausschreibung richtet sich vornehmlich an in Bonn und Umgebung lebende KünstlerInnen.

KünstlerInnen des Atelierhauses werden automatisch Mitglieder des Bonner Kunstvereins und damit zu einem wesentlichen Teil der Mitglieder der Institution. Mit Unterstützung des Kunstvereins hält das Atelierhaus jährlich die offenen Ateliers mit begleitender Publikation ab. KünstlerInnen des Atelierhauses werden eingeladen, zu den Jahresgaben des Kunstvereins und dem Jahresgabenwochenende im Dezember beizutragen. Der Kunstverein ist bemüht, sein Programm für KünstlerInnen des Atelierhauses in den kommenden Jahren zu entwickeln und auszuweiten, und BewerberInnen sind herzlich eingeladen, mit der Institution zu arbeiten, um den Austausch zwischen Künstlern und Institutionen in der Region auszubauen.

Ab sofort steht ein Atelier für junge KünstlerInnen frei, die bereits ein Vordiplom im Bereich der bildenden Künste absolviert haben oder eine mehrjährige Tätigkeit als bildende/r KünstlerIn vorweisen können.

Atelier 5: ca. 60 m<sup>2</sup>, Miete: 231 € / Monat zzgl. Nebenkosten  
Frei ab 01. Februar 2020 (ggf. 01. Januar 2020).

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung per Email bis zum 24. November 2019 an Cennet Maggiarosa, [c.maggiarosa@bonner-kunstverein.de](mailto:c.maggiarosa@bonner-kunstverein.de)

Für weitere Informationen oder für eine Besichtigung, kontaktieren Sie bitte ebenfalls Cennet Maggiarosa

### 1. Wichtig für BewerberInnen

Das Atelierhaus liegt im rückwärtigen Bereich der Dorotheenstr. 99 in 53111 Bonn. Der zweistöckige Gebäudekomplex umschließt einen Lichthof mit offenem Glasdach. Jedes Atelier hat von hier aus einen separaten Zugang, Wasseranschluss mit Waschbecken (Heißwasserboiler unter der Küchenspüle), ausreichende Stromanschlüsse (separate Zähler) und ist mit der Klingelanlage des Tors zum Lichthof verbunden. Die sanitären Anlagen (zwei Toiletten und eine Dusche) sind im Erdgeschoss zentral eingerichtet. Wände und Decken haben einen Grundanstrich, die Böden einfache Estriche. Alle Räume sind an die Zentralheizung angeschlossen. Eigentümer ist Herr Alfons Aigner, Hotel Aigner, Dorotheenstr. 12. Die Parkplätze im Hof, zwischen Vorder- und Hinterhaus, werden für das Hotel genutzt.

### 2. Nutzungsbedingungen

Der in der Aufstellung ausgewiesene Mietpreis berücksichtigt bereits die von der Stadt Bonn bisher zugesagte Förderung. Da der Zuschuss unter dem üblichen generellen Vorbehalt der Mittelbereitstellung steht, ist ein entsprechender Vorbehalt auch in die Mietverträge eingearbeitet. Die Nebenkosten, in denen die Verbrauchskosten enthalten sind (Heizung, Strom, Wasser), werden gesondert abgerechnet und sind monatlich

unmittelbar an den Eigentümer zu zahlen. Die Nutzung der Ateliers zu Wohnzwecken sowie Untervermietung sind ausgeschlossen. Die Mitnutzung des gemeinsamen Lichthofs unterliegt der Absprache mit den anderen Mietern und dem Eigentümer. Die Parkplätze auf dem Grundstück können nicht benutzt werden.

### 3. Vergabegrundsätze für die Ateliers

Bewerbungen werden einer Kommission vorgelegt, die dem Vorstand des Kunstvereins Empfehlungen für die Vergabe gibt. Die Kommission setzt sich zusammen aus:

- der Direktorin des Bonner Kunstvereins
- einem Mitglied des Vorstands des Bonner Kunstvereins
- einem Künstler aus dem Atelierhaus
- einem Kurator des Kunstmuseums Bonn.

Grundlage für eine Empfehlung der Auswahlkommission sind folgende Kriterien (Bergabegrundsätze):

- eine mehrjährige Tätigkeit als bildende Künstlerin/ bildender Künstler und/oder eine entsprechende qualifizierte Ausbildung
- aktive Teilnahme an Ausstellungen und dem Kulturleben
- der Nachweis, dass die Künstlerin/ der Künstler seine Arbeitskraft im Wesentlichen für die Schaffung von Kunst einsetzt
- die Bereitschaft, sich an Atelierausstellungen (offene Ateliers) zu beteiligen sowie den Dialog zwischen Kunstschaffenden und der Öffentlichkeit durch regelmäßige Veranstaltungen/Ausstellungen zu pflegen
- Interesse an der Arbeit des Kunstvereins sowie die Bereitschaft, sich für die Zielsetzungen des Vereins aktiv einzusetzen
- Interesse am Programm des Kunstvereins und allgemeine Unterstützung seiner Aktivitäten

Die Entscheidung des Vorstands ist endgültig (der Rechtsweg ist ausgeschlossen). Ehemalige BewerberInnen können sich erneut bewerben.

### 4. Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsfrist für das Atelier ist der 24. November 2019. Die Jurysitzung wird in der darauffolgenden Woche stattfinden. Die Entscheidung wird den BewerberInnen zeitnah mitgeteilt.